

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Kassier: R. R.
Druck: R. R.
Verlag: R. R.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsnummer
1888
Riesa Nr. 22.

Nr. 215.

Donnerstag, 18. September 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Austritts von Produktionsverrichtungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Anzeigens sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Zeilenbreite (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Zeilenbreite 100 Gold-Pfennige; nebenaufbauend und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligte haben erst nach dem Betrag bezahlt, wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeiträge "Schüler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verleger und der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hilsmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Worte, Lätzchen und Verschleppungen.

Man hat dem Reichsanwalt Hermann Müller nach dem Bekanntwerden der Briand-Rede in Deutschland viel zu sagen gegeben, den Faustschlag des französischen Außenministers mit einer sofortigen Abreise aus Genf zu beantworten. Hermann Müller hat diesen Rat nicht befolgt. Es soll nicht unsere Aufgabe sein, zu unterrichten, ob das weitere Verhalten der deutschen Delegation in Genf tatsächlich richtig war oder nicht. Der Reichsanwalt kann viele Gründe ins Treffen führen, die seine Haltung als durchaus richtig und zweckmäßig hinstellen. Deutschland hat durch die Briand-Rede erfahren, daß Frankreich nicht daran denkt, die Abrüstungsfrage so weiter zu betreiben, wie dies im Versailler Vertrag und durch andere Abmachungen festgelegt ist. Es ist daher auch gut, wenn Deutschland jetzt noch zu erfahren bekommt, daß auch in der Räumungsfrage Frankreich den gleichen Standpunkt einnimmt, wie in dem Abrüstungsproblem. Beide Erkenntnisse sind für den weiteren Kurs der deutschen Außenpolitik ausschlaggebend. Wenn also Reichsanwalt Hermann Müller es vorgezogen hat, noch so lange in Genf zu bleiben, bis auch die Wortführer Frankreichs eine klare und klare Antwort auf die deutschen Räumungsforderungen gegeben haben, so ist dies durchaus eine handlungswichtige, die vieles für sich hat. An der Tatsache aber, daß Deutschland in Genf weder in der Abrüstungsfrage noch in der Räumungsfrage etwas erreichen wird, wird dies nichts ändern.

Hermann Müller ist es zu danken, daß er sich so rasch dazu entschloß, dem französischen Außenminister, seinen Argumenten und seinen Behauptungen eine deutsche Antwort entgegenzustellen. Diese Antwort des Reichsanwaltes richtet sich formal zwar an die Adresse Briands, in Wirklichkeit aber richtet sie sich an die Weltöffentlichkeit. Was der Reichsanwalt an vorläufigen Erklärungen, Erläuterungen und Klarstellungen nachbrachte, wird einen Briand niemals überzeugen können. Schon aus dem Grunde, weil Deutschland und Frankreich unter ganz anderen Voraussetzungen an die Bearbeitung der Abrüstungsfrage herangehen. Deutschland will die Abrüstung, weil sie die Erfüllung eines Versprechens des Versailler Vertrages darstellt, und weil Deutschland weiß, daß nur durch eine wesentliche Herabsetzung des Rüstungsstandes aller Nationen der Friede gesichert werden kann. Frankreich dagegen ist für eine Abrüstung vielleicht erst dann zu haben, wenn durch neue vertragliche Bindungen oder durch Schaffung neuer Garantien die durch den Versailler Vertrag geschaffene neue Lage für alle Seiten verankert ist. Für Deutschland also ist die Abrüstung Selbstzweck, für Frankreich dagegen ist sie nur das Mittel zu einem anderen und neuen Zweck, zur Bereinigung des Versailler Vertrages. Wenn man sich diese beiden Standpunkte vor Augen führt, so wird man sehr schnell einsehen müssen, daß bei diesen diametral sich schneidenden Ansichten eine Einigung ausgeschlossen ist.

Was also Hermann Müller zu den Vertretern der Weltpresse in Genf sagte, konnte nicht den Zweck gehabt haben, Briand und mit ihm Frankreich zu überzeugen. Ihr tieferer Sinn war lediglich der, allen objektiv Denkenden, allen wirklich Neutralen und allen um die Völkerverständigung erlich Ringenden die moralische und rechtliche Grundlage des deutschen Standpunktes darzulegen. Der Reichsanwalt hat in seiner Rede betont, daß die deutsche Abrüstung, wie ja auch von Briand ausgehend wurde, vollkommen sei, und daß es angesichts des heutigen Standes der Rüstungsindustrie der Nachbarvölker für Deutschland einfach eine Unmöglichkeit sei, sich in einen Krieg mit irgendeiner anderen Nation einzulassen. Er hat es ferner betont, daß Deutschland eine Handelsmarine aufbauen müsse, weil es sonst nicht in der Lage wäre, die ihm ausgesetzten Reparationszahlungen zu leisten. Um auch der letzten Befürchtung Briands die Spitze zu nehmen, hat er sich sogar dazu geäußert, festzustellen, daß sich in Deutschland seit längerem Jahren ein Geburtenrückgang vollziehe, für den allerdings, wie Hermann Müller selbst bemerkt, eine "Vertragsgrenze" nicht festgelegt werden könne. Diese Argumentation des Reichsanwaltes ist so zwingend und schlüssig, daß es wirklich unerschwinglich ist, mit welchen Mitteln sie irgendwie bekämpft werden könnte. Sie wird also ihren Zweck, die Weltöffentlichkeit zu überzeugen zu wollen, durchaus erfüllt haben. Das ist immerhin ein Erfolg, der zu werten ist.

In Genf haben sich tatsächlich die Mächte der ehemaligen Entente mit Deutschland zu einer Besprechung der Räumungsfrage zusammen gefunden. Wer glaubt, daß die ganze Tatsache des Stattfindens einer Räumungskonferenz die Frage einer endgültigen Befreiung des Rheinlandes auch nur einen Schritt weiter gebracht hat, würde sich eines grundlegenden Irrtums schuldig machen. Was in der Konferenz besprochen wurde, ist offiziell nicht bekannt gegeben worden. Man hat nur erfahren, daß verschiedene Ansichten ausgetauscht wurden und daß ein irgendwie tragbarer Plan noch nicht gefunden werden konnte. Man hat die Besprechungen verjagt. Aber man weiß auch, daß Belgien's Hauptbelegter abgereist ist, man weiß auch, daß Briand sich teilweise macht. Im günstigsten Falle also wird die Räumungskonferenz am Donnerstag — ergebnislos auslaufen. Da schließlich diese Ergebnisse nicht auch für Deutschland eine Klarheit abgibt, so kann sie in deutschen Interesse auch positiv gewertet werden. Insofern wäre also die letzte Völkerverständigung in Genf für Deutschland nicht nutzlos vorüber gegangen. Deutschland hat auf der ganzen Linie Klarheiten gewonnen. Diese Klarheiten sind ausnehmend, bleibt die wichtigste und erste Aufgabe des zukünftigen deutschen Außenpolitik.

Eröffnung des deutschen Juristentags.

Der am Mittwoch in Salzburg eröffnete 35. deutsche Juristentag hat eine Tagesordnung von so großer Aktualität und Bedeutung, daß er wohl das größte Interesse rechtlich, das man ihm aus allen Kreisen Deutschlands und Österreichs entgegenbringt. Sind es doch gerade Probleme des Tages, die hier durch juristische Sachverständige besprochen und klargestellt werden sollen. Neben Fragen, die auch in das politische Leben Österreichs und Deutschlands tief einschneiden, werden auch Dinge zur Sprache kommen, die mehr als in einer Hinsicht die kulturellen Existenzbedingungen Deutschlands und seines Brudervolkes betreffen. Ueber das Problem der Eheerbrechtsreform haben sich eine ganze Menge der bekanntesten Juristen zum Wort gemeldet. Wenn der Salzburger Juristentag auch nicht Beschlüsse fassen wird, die bindend für beide Länder sein können, so wird er doch für die endgültige Stellungnahme der gesetzlichen Körperschaften ein so außerordentliches Material herbeibringen, daß die parlamentarische Behandlung all dieser Fragen sicherlich ihren Nutzen davon ziehen wird. Das materielle Strafrecht ist durch die letzten Jahre in die Hände der Parlamentarier Deutschlands und Österreichs gelangt worden. Jetzt soll auf diesem Wege weiter gegangen werden, indem man auch das Strafverfahren und den Strafvollzug in Angriff nimmt. Hier wird sich der Salzburger Juristentag auch mit den Dingen befassen, die für die Verbesserung der Organe der gesamten Strafrechtspflege ausschlaggebend sind. Das größte Interesse aller der zur Debatte stehenden Punkte konzentriert sich auf die Aussprache über die Frage einer Reform und einer Vereinfachung der deutschen und österreichischen Kartellgesetzgebung, sowie auf die Frage der Uebernahme der Inhaft auf das Reich. Das sind zwei Kapitel, die auf dem Salzburger Juristentag sehr lebhaft Diskussionen hervorgerufen dürften. Aber da in Salzburg schließlich Juristen aus einer Anspruchsgruppe zusammen gekommen sind, so befaßt dies auch, daß die zur Aussprache stehenden Probleme rein sachlich und frei von allen parteipolitischen Bindungen erörtert werden sollen. Das gibt die Gewähr dafür, daß die Beschlüsse des Salzburger Juristentages auch nur von rein sachlichen und rechtlichen Erkenntnissen getragen sein werden.

1) Salzburg. Der Österreichische Justizminister, Dr. Stama, begrüßte die Mitglieder des Deutschen Juristentages mit einer Rede, in der er wiederholt durch Beispielen unterwies, auf die großen Erfolge der Juristentagungen hinwies und betonte, wenn das deutsche Volk die Kraft gefunden habe, den früheren Rechtsständen, die zu einer völligen Zerstückelung geführt hätten, ein Ende zu bereiten und dem Einheitsstaat ein einheitliches Recht zu geben, so sei das nicht zuletzt ein Verdienst des Deutschen Juristentages. Nicht erreicht ist das Ziel der Rechtseinheit innerhalb des gesamten deutschen Volkes, zu dem auch die Deutschen in der Ostmark gehören. "Wir haben", so führte der Minister aus, "am ersten Anfang der Entwicklung, der Weg der Rechtsangleichung ist aber beschränkt, und wir wollen ihn weitergehen bis zum Ende."

Außer Justizminister Dr. Stama und Reichsminister Dr. Roth-Weser, ergriffen noch Justiz-Erzbischof Dr. Rieder, der Stellvertreter des Landeshauptmanns Kreutler, und Bürgermeister Hofrat Ott das Wort, um die Mitglieder des Kongresses in Salzburg willkommen zu heißen. Wechselt u. a. nach der gleich zu Beginn der Sitzung unter dem lebhaften Beifall der Versammlung wieder zum Vorsitzenden der Tagung gewählt worden war, erörterte in seiner Schlussansprache auch die Anknüpfung, zu der die Juristen als Hüter des Rechts nicht schweigen dürfen. Alle, die es angeht, so führte er aus, sollen es wissen, was wir fordern, daß das im Jahre 1919 mit so großem Pathos proklamierte Grundrecht der Selbstbestimmung endlich auch Anwendung und Anerkennung für unsere beiden Reiche finden möge. Wir wollen den Völkerverbund davon überzeugen, daß die mögliche Durchföhrung und Wahrung des Nationalitätsprinzips für Europas Kultur Bedürfnis ist. Unter härmlichem Beifall der Versammlung stellte Geheimrat u. a. nach der Forderung auf, daß das Minderheitenproblem gelöst werden müsse im Interesse des Völkerverbundes und im Interesse des Vertrauens in den Schutz und die Garantien des Völkerverbundes. Es sei notwendig, daß auch in der Minderheitenfrage endlich eine völkerverrechtliche Regelung Platz greife. Das Minderheitenproblem sei auf die Tagesordnung des Juristentages zu stellen, weil es sich hierbei um die Frage handle, die ihrem inneren Wesen nach der Politik entzogen und auf den Boden des Rechts gestellt werden solle.

Rede des Reichsjustizministers Roth-Weser.

Salzburg, 12. September. (Tel.) Der Beginn des hier stattfindenden deutschen Juristentages gewann besondere Bedeutung durch eine Rede des Reichsjustizministers Roth-Weser, der seine Freude darüber ausdrückte, daß er vor dem Juristenparlament der beiden deutschen Reiche sprechen dürfe. Er gedachte dabei der besonderen Verdienste,

Die Erhebungen im besetzten Gebiet.

X Baudau. In der Angelegenheit der Erhebungen mit Bezug auf — es handelt sich dabei um Spirituosen — wurde weiter die Braut des bereits verhafteten französischen Unteroffiziers, die seinen bestimmten Wohnort hat,

die der österreichische Stamm um die Entwicklung des deutschen Rechtes habe.

Besonders habe sich der frühere österreichische Justizminister Dr. Dinghofer um die Rechtsgleichheit Österreichs und Deutschlands verdient gemacht.

Mit der Verteidigung des Bestehenden, so führte der Minister fort, sei es nicht getan. Die erste Aufgabe sei, das deutsche Rechtsleben zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten. Der Gesetzstock müsse abgebaut, veraltete Gesetze möglichst beseitigt werden, aber auch eine Sammlung des bestehenden Rechtes sei notwendig. In der Organisation der Rechtspflege müsse rationalisiert werden. Er, der Minister, trete für eine klare und auf dem Recht beruhende verständliche Organisation und Scheidung des Instanzenwesens an. Inwieweit das Eideswesen abgebaut werden könne, müsse geprüft werden.

Das Wichtigste in der Rechtspflege sei die Persönlichkeit des Richters. Die Wahrnehmung des Richteramtes dürfe nur durch gereifte und erprobte Persönlichkeiten geschehen. Es müsse mehr der Qualitätsgedanke in den Vordergrund treten. Auf die Ausbildung des richterlichen Nachwuchses auf dem Gebiete der Strafrechtspflege werde der größte Wert zu legen sein. Er hoffe, daß es gelingen werde, die Fonds zur Fortbildung der Richter in einer Weise zu ergänzen, die nicht nur wenigen Auserlesenen weitgehende Studienmöglichkeiten, sondern auch einer großen Anzahl eine Erhebung aus der Enge des Alltags ermöglichen werde. Es gebe kaum ein wichtigeres Staatsgeschäft als die Pflege des Rechtes. Durch positive Maßnahmen könnte die sogenannte "Krise des Rechtes" eher überwunden werden als durch negative Maßnahmen wie a. B. die Aufhebung der Unabsehbarkeit des Richters. Andererseits dürften die Richter aber nicht überempfindlich gegen Kritik sein. Das Interesse des Volkes am Recht gehe leider zurück. Es gelte deshalb das Recht mit Volksgeist zu erfüllen, aber auch das Volk mit Rechtsgest.

Auch im Zusammenleben der Völker, so führte Dr. Roth fort, schwant noch die Rechtsidee. Die brutale Verdrängung des Völkerrights, der Bruch der dem deutschen Volke gegebenen Versprechen habe auch dem Zusammenleben der Völker im Rechtsgedanken Einbuße zugefügt. Je größer aber die Gefahr, umso größer die Aufgaben derjenigen, die auch in der neuen Zeit den Rechtsgedanken pflegen wollen.

Das Hauptthema der diesmaligen Tagesordnung ist die Frage des deutschen Einheitsstaates. Der Wunsch dieser Frage komme man am besten näher, wenn man sie so behandle, so daß sie der Rat des deutschen Volkes gerecht werde. Vielmehr als die Juristen der großen Länder littten die der kleinen Länder darunter, daß ihnen für allezeit nur ein beschränktes Arbeitsgebiet eröffnet sei.

Ein Thema auf der Tagesordnung wolle er noch herausgreifen: Das der Kartelle und Trusts. Nachdem die Wirtschaft aus Gründen der Rationalisierung den Standpunkt der Wirtschaftsfreiheit habe verlassen müssen würde der Staat seine Pflicht vernachlässigen, wenn er es unterlasse nach dem Gesichtspunkt der Staatshoheit die Entwicklung zu beeinflussen. Wenn der Staat die Kontrolle und Trübe nicht kontrolliere, so könnte es dahin kommen, daß die Kartelle und Trusts den Staat kontrollierten. Man auch das Kartellwesen eine wirtschaftliche Angelegenheit sein, so sei doch die Gestaltung des Kartellrechtes eine juristische Aufgabe.

Man lebe in einer Zeit des Ueberganges von einer Verorganisierung des Völkerverbundes zu einer geordneten und geordneten Völkerverfassung. Die lange dieser Uebergang dauern werde, hänge von der Energie der vorwärtsstrebenden Kräfte einerseits und der widerstrebenden Elemente andererseits ab. Siegen aber werde die vorwärtsstrebende Richtung. Eine Organisation des internationalen Rechtslebens werde nur geschaffen werden können, wenn sie sich nicht auf eine Festigung des Bestehenden beschränke. Wollte man im Völkerverbund die Gewalt vermeiden, so müsse das internationale Recht Organisationen und Instanzen schaffen, die dem kommenden und natürlichen Recht gerecht würden und besonderrichtig seien, veraltet oder unrichtige Einrichtungen und Verträge zu beseitigen. Nur einer solchen Völkerverständigung könne das deutsche Volk seine Kräfte zuwenden. Für Deutschland, das überhaupt keine Wahl mehr zwischen Gewalt und Recht habe, läge nur auf dem Wege evolutionären Völkerrights die Aufkriegsbündnisse für die Zukunft seines künftigen künftigen Lebens. Der geschickte Rechtsfrieden einer wohlgeordneten Welt sei die Krönung alles juristischen Strebens. Wer auf diesem Boden stehe, könne auch nicht ermüden, die Forderung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker immer wieder zu erheben. Er denke hierbei vor allem an das Selbstbestimmungsrecht der österreichischen Völker, aber solange die Forderung des Zusammenschlusses Österreichs mit dem Reich nicht erfüllt sei, hätten die Juristen es an der Hand, durch die Gesetzgebung Deutschlands und Österreichs nahe zu bringen. Niemand könne den Willen dieser beiden Staaten verhindern, gemeinsames Recht zu schaffen.

Der Redner drückte zum Schluß die Hoffnung aus, daß der Tag kommen werde, wo Österreich seine Heimkehr ins Reich vollziehe, denn "Recht muß Recht werden".

festgenommen. Der verhaftete Angehörige der Dandau-Gemeinschaft ist ein Wegwerf-Marius-Röcker. Ingesamt sollen sich nunmehr 13 Personen in Haft befinden. Der in der gleichen Angelegenheit verhaftete Kaufmann Joachim aus Baudau wurde gegen Sicherheitsleistung aus der Haft entlassen.